ZBB 2006, 54

UmwG §§ 16, 14 Abs. 2, § 11 Abs. 1 Satz 1; AktG § 327a

Kein „kaltes Delisting“ durch Verschmelzung einer börsennotierten AG auf nicht börsennotierte Gesellschaft trotz anschließender Ausgliederung

LG Düsseldorf, Beschl. v. 20.10.2005 – 32 O 113/05, EWiR 2006, 27 (Siepelt)

Leitsätze:

1. Eine Unternehmensbewertung im Rahmen einer Verschmelzung kann nach den Grundsätzen IDW ES 1 n. F. sowie bei börsennotierten Gesellschaften auch auf Basis von IFRS erfolgen.

2. Die Verschmelzung einer börsennotierten Gesellschaft auf eine nicht börsennotierte Gesellschaft unter unmittelbar anschließender Ausgliederung des aufgenommenen operativen Geschäfts auf eine neue Gesellschaft stellt kein „kaltes Delisting“ dar.

(c) 2025 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG